

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstraße Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Hof-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reinecker, in Leipzig: Eugen  
Sot, H. Engler, in Hamburg: Haafenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdr. u. Verlag.



# Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.  
Angelommen 28. Januar, 9½ Uhr Abends.

Berlin, 28. Jan. Die Wiederherstellung des Königs ist im Fortschreiten begriffen.

Nach der „Nordd. Allg. Blg.“ sind als Regierungs-Candidaten für die 6 Berliner Wahlbezirke die Generale v. Noon, v. Moltke, Vogel v. Falckenstein, Herwarth v. Bittenfeld, v. Steinmetz und der Ministerpräsident Graf Bismarck definitiv aufgestellt.

Die Commission des Herrenhauses empfiehlt die Ablehnung des Gesetzes betr. die Bewilligung von Diäten für die Abgeordneten des Norddeutschen Parlaments.

Eine Zuschrift des Abg. v. Waligorski an die „Kreuz-Blg.“ dementirt die Nachrichten von einer Monstre-Petition polnischer Emigranten an das Norddeutsche Parlament gegen die Einverleibung Posens und Westpreußens.

\* Berlin. Die „Berliner Reform“ (redigirt von Dr. Eduard Meven) enthält einen Artikel über „die Demokratie der „Befreiung““ (des neuen Berliner demokratischen Blattes), in dem es u. A. heißt: „So lange die Welt steht, ist noch kein freier Staat durch ein abstraktes System, daß wir uns fertig eingeführt werden, sondern stets durch jahre- und Jahrhundertlange Kämpfe für Einzelrechte und Einzelfreiheiten entstanden... Es giebt auch an sich nichts Geist- und Gedanktloses, als ein von aller Willkür unabhängiges politisches System zu vertreten, und mit den Grundsätzen desselben, wie mit Schablonen, alle Thatsachen kritisch anzustreichen, die im Kampf widerstreitender Prinzipien und Interessen zur Tagesfrage werden. Mag dies den Schein der Folgerichtigkeit und der Unermüdlichkeit haben, mögen sich solche politische Idealisten in ihrer wohlfühlenden und bequemen Kritik erhalten dürfen über dem praktischen Politiker, der mit den Thatsachen rechnet, der den Gefahren des Augenblicks begegnet, der keinen Kampf und keine Arbeit des Denkens schent, um für die Gegenwart nützlich zu wirken, obwohl auch vor seinem geistigen Auge klare und in ihrer Art vollkommene Ziele stehen, und ihm, wie der Kompass dem Piloten, zur Richtung dienen; von einer Wirkung in der Zeit und in der Geschichte können sich Jene keinen Erfolg versprechen. Man sehe doch nur, wie sich dies Stückchen „Preußischer Demokratie“, das sich hochtrabend für die gesammte Demokratie erklärt, zu den Thatsachen unserer jüngsten nationalen Geschichte verhält? Der schleswig-holsteinische Krieg ist gegen den Willen der Fortschrittspartei mit der Parole der Personalunion begonnen, aber nach dem Programm der Fortschrittspartei ausgeführt und verwerthet worden; ja die Einverleibung der Herzogthümer hat die Erwartungen aller Patrioten übertrffen, was dazu angeht, so gut, wie die übrigen Einverleibungen selbst die preußische Demokratie eines Baldecks zu befriedigen. Diese ganze Geschichte ist für die „Preußische Demokratie“ der „Befreiung“ gar nicht vorhanden. Der Krieg gegen Österreich hat die Regierung selbst weit über ihre ursprünglichen Vorsätze hinausgetrieben, hat die fünfzehntägige, schwindelige Herrschaft der Habsburger über Deutschland für immer gebrochen, hat der Legitimität

## Ein Prozeß nach der neuesten Mode.

Paris, 24. Jan.

Gestern fand vor dem hiesigen Civil-Tribunal ein Prozeß statt, der in doppelter Hinsicht interessant ist, da einertheils die vor die Schranken des Gerichtshofes Geladene die Herzogin von Persigny war, und andererseits so zu sagen offiziell constatirt wird, welche ungeheuren Summen Geldes die Ballkleider der Pariser eleganten Damenwelt verschlingen. Solche Kleider, die bekanntlich nur einmal getragen werden können, kosteten mindestens 700—3000 Fr. und darüber. Man darf daher wohl fragen, wie es unsere eleganten Damen, deren Männer oft nicht viel mehr, als das Gehalt haben, das sie vom Staate beziehen, es anfangen, um sich die für die vierzig Soirées, die sie ungefähr jeden Winter benötigen müssen, notwendige Toilette anzuschaffen. Dazu kommt natürlich noch die Stadt- und Semmertoilette, sowie der obligate Schmuck, der, wenn er selbst falsch ist, wie es sehr häufig vorkommt, doch jährlich Tauende von Francs in Anspruch nimmt. Dieses gilt aber nicht allein von den hohen und höchsten Kreisen, sondern in den unteren Classem macht sich das nämliche System breit und wenn die schöne Frau eines Beamten nicht den Mut hat, ihren Mann Chicane oder sich noch Schlimmerem auszusetzen, so muß die Arbeiterin befürchten, mit ihrer Familie in Not und Elend zu gerathen. Doch kommen wir zur Schneider-Rechnung der Frau Herzogin zurück. Der Kläger ist der bekannte Damenschneider Maugas, der sich hauptsächlich nur mit der Anfertigung von Hofkleidern und Mänteln beschäftigt. Er zählt, wie sein Advokat sagt, unter seinen Kunden „die Aristokratie von ganz Europa“, und zwar „von der Prinzessin Dagmar an bis zur Herzogin von Persigny“ und tiefer herab. Der Advokat (es ist Grandmarche de Beaulieu) gibt Kenntniß von der Rechnung der Frau von Persigny; sie lautet:

Herr A. Maugas,

Hofkleider und Mäntel.

Der Frau Herzogin von Persigny geliefert: Kleid von weißem, mit Gold besetztem Taffetas, mit weißem Atlas und reichen Spitzenkragen und Ärmeln verziert . . . .

Ballkleid von kastanienbraunem, mit silberdurchwirktem Tiss, garniert mit blauen u. silbernen Schmetterlingen und mit Taffetas unterlegt.

Domino aus kastanienbraunem Taffetas . . . .

Schwarzseidenes Costüm, mit Schmuck, Bändern u. s. w. verziert . . . .

März: . . . .

Fr. 3000

Februar: . . . .

1200

350

700

Fr. 3000

der kleinen Fürsten einen tödlichen Stoß versetzt, hat den Reid, den Schrecken und die Bewunderung des Auslandes erregt. Die Siegreiche Regierung hat den Verfassungs-Conflict durch Nachsuchung um Indemnität gelöst, hat das Budgetrecht anerkannt, und hat in der Vergrößerung Preußens und im Norddeutschen Bund den Ausgang der Einigung für ganz Deutschland gegeben. Wir sind gewiß die Leute, die durch den an sich herrlichen Kriegsruhm unseres Volksstamms geblendet, Ruhe und Nachgiebigkeit predigen. Wir sagen nicht dem Volke: Legt die Hände in den Schoß, und lasst die Regierung Alles machen! Wir rufen alle Fehlschätzungen der Partei zur gemeinsamen Action für das gemeinsame Ziel zusammen, mag der Eine die nationale Größe Deutschlands, der Andere die Demokratie und die Garantien der Freiheit mehr betonen, gleichviel, sie sind Alle berufen. Alles das ist über „für die preußische Demokratie der Zukunft“ gar nicht vorhanden. Es ist ihrer allein würdig, Verzicht auf die Thätigkeit im Parlament zu leisten, und sich in ein stolzes, erhabenes Nichts zurück zu ziehen. Was wollen denn aber die Herren? Eine deutsche constituirende Versammlung aus allen deutschen Ländern, die in Frankfurt, der deutschen Patriotstadt, wo die Preußen schon vor dem Kriege beschwipft wurden, tagen soll. Sie wollen also etwas Unmögliches, etwas Unaussprechbares, Etwas, das ohne eine plötzliche, ausgebreitete deutsche Revolution gar nicht einmal denkbar ist. Wir können es uns nicht versagen, sie an das berühmte Hegelsche Gleichnis zu erinnern: sie gleichen dem Manne, der zu einem Obsthändler ging und Obst verlangte. Der Obsthändler bot ihm Apfel und Birnen und Pflaumen und alle möglichen Früchte, aber der Mann wollte Nichts von Alle dem, er wollte eben Obst. So wollen diese Herren auch das Obst einer Unmöglichkeit, und verschmähen alle einzelnen Früchte der Zeit. An sich wäre das recht harmlos. Der Ernst der Sache liegt aber darin, daß in einer Zeit, wo in die Hände der Massen des Volkes das Schicksal Deutschlands gelegt ist, wo Nichts notwendiger ist, als klare Erkenntniß des Ziels und Klärung und Sichtung des Weges zu diesem Ziel, durch solche Agitationen, die sich annehmen, „preußische Demokratie“ zu vertreten, die Verwirrung der Geister nicht gemindert, sondern vermehrt wird.“

Berliner Blätter theilten vor einigen Tagen eine Vorlage des dortigen Magistrats an die Stadtverordneten-Versammlung mit, worin der Antrag gestellt wurde, einen vermögenden Industriellen, welcher die Übernahme eines städtischen Ehrenamtes verweigert hatte, mit zeitweisem Verlust der Ausübung der bürgerlichen Rechte und stärkerer Herausziehung zu den Gemeindelästen zu bestrafen. In der letzten Stadtverordnetensitzung kam dieser Antrag zur Verhandlung und beschloß die Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, den N. N. nochmals zur Annahme des in Rede stehenden Amtes zu ersuchen, im fernernen Weigerungsfall aber denselben auf 3 Jahre der Ausübung des Bürgerrechts verlustig zu erklären und ihn gleichzeitig um ein Viertel stärker zu den Gemeinde-Ausgaben heranzuziehen. Bei der Debatte wurde hervorgehoben, daß früher nach der Städte-Ordnung von

Der Advocat Grandmarche de Beaulieu findet, daß, wenn man bedenkt, welche theuren Kleider Herr Maugas liefere, die Rechnung der Frau Herzogin nur eine Bagatelle sei; aus den Büchern des Herrn Schneidermeisters (er präsentiert dieselben den Richtern) könne man erschen, daß das Haus Maugas Roben zu 3200, 3280, 3400, ja, selbst 7000 Franken liefern, welche letztere Summe ein Kleid der Prinzessin Dagmar von Dänemark gekostet habe. Er findet es daher „ganz unverschämmt“, daß man für die 3050 Franken, auf welche sich die Rechnung der Frau v. Persigny belaufen, nur 2500 Franken bezahlen wolle. Zugleich theilte der Advocat den Briefwechsel mit, den der Schneidermeister Maugas mit der Herzogin geführt hat. Letzterer tritt darin sehr höflich auf und sagt, „da die Herzogin elegante Sachen verlangt habe, sie auch nicht auf den Preis sehen dürfe“; zugleich droht er mit einem Prozeß. Der Advocat der Herzogin verlangt eine Expertise. Er findet es ganz ungebenermäßig, daß ein Schneidermeister einer der höchsten Damen des Kaiserreichs, der Erbin eines der größten Namen Frankreichs (Frau v. Persigny) gegenüber so unüblicherlich aufzutreten wage, weil diese sich weigere, ihn über Gebühr zu bezahlen. In seinem Schreiben bemerkte der Schneidermeister, „daß, da die Herzogin gesagt, man möge ihr das Elegante anfertigen, was es gebe, und sie dabei den Preis nicht bestimmt habe, sie auch bezahlen müsse, was er (der Schneidermeister) verlange.“ Der Advocat der Herzogin sieht in diesem Passus die Absicht vorliegen, seine Clientin zu prellen oder, was dasselbe, ihr ganz nach Belieben den Arbeitslohn zu berechnen. Was den Ton betrifft, welchen Hr. Maugas in seinen Briefen angeschlagen, so macht der Advocat der Frau v. Persigny, und wohl nicht mit Unrecht, darauf aufmerksam, daß er sich dadurch bei seiner fürstlichen Kundenschaft sehr schaden werde, und jedenfalls würde er wohl besser gehabt haben, 550 Franken von seinem Gewinne abzulassen, als die allgemeine Aufmerksamkeit in solcher Weise auf sein Thun und Treiben hinzuulenken. Das Civil-Tribunal entsprach übrigens dem Gesuche der Herzogin. Es ordnete an, daß eine Expertise stattfinde, und ernannte die Schneiderin Laferrière zur Sachverständigen. „Les loups ne se mangent pas entre eux.“ Die Rechnung der Herzogin wird deshalb, wie man annimmt, nicht sehr beschritten werden. Dabei fällt mir ein, daß, als eines Tages eine solche Expertin die Rechnung einer ihrer Colleginnen, die sich auf nahe an 300 Franken belief, prüfen sollte, sie herausfand, daß man „nur fünf Franken zu viel“ berechnet hatte. Die Kosten der Expertise selbst betrugen allerdings zwanzig Franken. (R. B.)

1808 viel strenger verfahren sei. Vor 1848 habe man einen hochgestellten Beamten durch Entziehung des Bürgerrechts bestraft, weil er 5mal seine Stimme bei den Stadtverordnetenwahlen nicht abgegeben hatte.

Spanien. Aus Madrid wird bestätigt, daß der Herzog und die Herzogin von Montpensier, so wie der Infant Don Heinrich von Bourbon, Bruder der Königs, Befehl erhalten haben, sich ins Ausland zu begeben. Die Ernennung Don Tenorios zum spanischen Gesandten in Wien wird gleichfalls als eine Verbannung betrachtet. Die Schwester Patrocinia und Pater Claret haben Narvaez genöthigt, diese einflussreiche Persönlichkeit aus der Nähe der Königin zu schaffen. Narvaez ließ sich das nicht zweimal sagen, da er weiß, daß Don Tenorio nicht sehr freundliche Gestanungen für ihn hat. (R. B.)

Italien. In Rom ist ein päpstlicher Buave des Abends um 7 Uhr auf offener Straße ermordet worden. Der Stich, den er erhielt, ist der nämlichen Art, wie der, welcher s. B. dem Leben Rossini ein Ende machte. Der Buave heißt Cazes und ist ein Franzose. Nach der „Corr. Hav.“ scheint die Polizei durchaus nicht mit jenem Ereigniß in Verbindung zu stehen; es sei nur Folge einer Streitigkeit gewesen, die sich zwischen dem Buave und seinem Mörder wegen eines Frauenzimmers entsponnen hatte, und kurz vor der Mordthat in eine Schlägerei ausgeartet war. Die Gendarmen haben, wie diese Nachrichten melden, den Mörder nicht auf der That ergriffen, sondern sind ihm, auf die Angabe einer Frau, welche die Mordthat gesehen hatte, nachgeilett. Der Mörder gab an aus der Provinz Aquila gebürtig zu sein, und Louis Napoleon zu heißen. Es ist ein 25jähriger junger Mann aus der Volksklasse. Unter den Papieren, die man bei ihm fand, war ein Brief seines Vaters, aus dem hervorging, daß er in den neapolitanischen Provinzen bereits zu wiederholten Male wegen Vergehen bestraft worden ist. Gewisse Personen der Polizei vermuten, daß er es gar nicht ist, der den Buaven-Oberst einen Tagesbefehl veröffentlicht, der den Buaven vorschreibt, Abends nur in Gruppen von drei Mann auszugehen.

Amerika. New-York, 12. Jan. Dem Beispiel von Ohio folgend, hat sich auch die Legislatur von Michigan mit den Schritten des Congresses gegen den Präsidenten einverstanden erklärt und bestreift der Überstimme des gegen das allgemeine Wahlrecht in dem District Columbia eingelegten Beto's ihre besondere Zufriedenheit und gegeben. Merkwürdig genug ist es auch, daß die gesetzgebende Versammlung von Virginien die Frage wegen Annahme des dem Präsidenten so widerwärtigen Verfassungs-Amendements noch einmal in Erwägung ziehen will. Gegen die Erhebung Colorado's zum Stade hat das Repräsentantenhaus dieses Territoriums wegen der unzureichenden Bewohnerzahl Einsprache erhoben. — In der wieder aufgenommenen gerichtlichen Procedur in Toronto ist neuerdings ein Fenier zum Tode verurtheilt, ein anderer freisprochen worden. — Nach Berichten aus Matamoras vom 7. d. bereitete Cortinas sich auf die Besetzung der Stadt vor. Daß die Republikaner San Luis Potosi (gegen welches Escobedo im Anzuge ist), so wie Guadalajara und Aguas Calientes besetzt haben, bestätigt sich. Juarez war in Durango, wo ein Abgesandter des Marshalls Bazine, angeblich um die Anerkennung der französischen Ansprüche auf Kriegsschädigung zu erwirken, bei ihm eingetroffen ist. Der Kaiser Maximilian befand sich noch in Puebla; Mejia's Armee soll völlig demoralisiert sein.

Danzig, 29. Januar.

\* Vorgestern beginn der Pachos-Inspecto Hr. Heyder das seltene Fest der goldenen Hochzeit, nachdem Hr. Heyder bereits vor ca. einem Jahre sein 50jähriges Amtsjubiläum erlebt. Das Jubelpaar befindet sich noch in voller Rüstigkeit seines verhältnismäßig hohen Alters.

△ Marienburg, 26. Jan. Die Wirksamkeit unseres St. Marien-Krankenhauses in dem ersten Halbjahr seines Bestehens ist eine überaus umfangreiche gewesen. Vom 1. Juli bis 31. Dec. v. J. waren 61 Civilranke, und zwar 37 männlichen und 24 weiblichen Geschlechts in Kur und Pflege, wovon 45 der katholischen, 15 der evangelischen, 1 der mennonitischen Religion angehörten. An inneren Krankheiten litten 35, an äußerer 26 Personen. Als geheilt wurden entlassen 36, gebessert 3, gestorben sind 7, in Pflege blieben 15 Personen. Außer diesen Kranken sind 146 Militärpersonen versorgt worden. Auch erhalten bereits 3 Waisenmädchen unentgeltlich Pflege, Kleidung und Unterricht in der Anstalt. Die Räumlichkeiten sind jetzt im vorigen Jahre neu erbauten Gebäudes reichen nicht mehr für das Bedürfnis aus und denkt man daher schon an einen Erweiterungsbau. — Auch in der Stadt sind jetzt die Pocken ausgetrocknet, die schon seit einigen Monaten in den umliegenden Dörfern sich zeigten. — Die Staatsanwaltschaft hat in Rücksicht auf die vielen Brände bei den hier wohnhaften Agenten angefragt, ob und zu welchem Betrage die von ihnen vertretenen Feuerversicherungsgesellschaften geneigt wären, Prämien für die Ermittlung von Brandstiftern auszuweisen. Einige Gesellschaften haben sich bereits zu Beiträgen von 50 bis 100 Re. bereit erklärt.

Königsberg, 27. Jan. Die gestrige Nummer der „Königsberger Neuen Blg.“ wurde wiederum auf Verfolgung der Staatsanwaltschaft nach erfolgter Herausgabe mit Beschlag belebt.

[Berichtigung.] Auf der dritten Seite der Sonnabend-Abend-Nummer, in der Rede des Hrn. Dr. Langerhans, ist Spalte 3, Zeile 11 und 12 von oben statt: „gegen diejenigen“, zu lesen: „mit denjenigen.“

## Bermischtes.

— In der Hirtenstraße zu Berlin ist bei der dortigen Armenschule ein Lehrer angestellt, der niemals zur Schule geht, sondern stets gefahren kommt, nicht etwa mit dem Omnibus, weil er weitab wohnt, sondern stets mit seinem eigenen, prächtigen Gefährt. Zuweilen kommt er auch stolz geritten. Der Lehrer hat nämlich eine reiche Bauertochter in Niedorf geheirathet und wohnt bei seinem Schwiegervater. Trotzdem steht der Lehrer seine Stelle nicht auf, sondern ist halb Lehrer, halb Landmann.

Verantwortlicher Redakteur: H. Ridder in Danzig.

## Concurs-Öffnung.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation zu Stuhm,

den 15. Januar 1867, Vormittags 11 Uhr. Über das Vermögen des Kaufmanns C. A. Stahl hier ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 14. Januar c. festgelegt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Behrendt hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den

**30. Januar 1867,**

Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter Hartwich anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldeten, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

**6. Februar 1867**

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

(7701)

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns C. A. Stahl hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

**18. Februar c. einschließlich**

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Beenden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

**den 12. März 1867,**

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter Hartwich im Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird gegebenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Präris bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Aten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Jähne und Wezel hier zu Sachwaltern vorgezogen.

Stuhm, den 17. Januar 1867. (7810)

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

## Concurs-Öffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Löbau,

1. Abtheilung,

den 22. Januar 1867, Abends 6 Uhr.

Über das Vermögen des Gutsbesitzers Wilhelm Thuenen zu Radomno ist der gemeinsame Concurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Apotheker Michalowski zu Löbau bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

**den 30. Januar c.**

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter Bresler anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldeten, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

**22. Februar c. einschließlich**

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

(7983)

In dem Concuse über das Vermögen des Gutsbesitzers Gustav Flindt zu Grasnick ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Accord ein neuer Termin auf

**den 11. Februar 1867,**

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminkabinett No. 1 anberaumt worden. Die Belehrungen werden hier von mir dem Bemerkern in Kenntnis gelegt, daß alle seitgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Accord berechtigen.

Rosenberg, den 21. Januar 1867. (8093)

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Müller,

Einige gebrauchte, vorzüglich erhaltene  
Flügel und Pianinos

sind preiswürdig zu verkaufen Breitgasse 13.

(8095)

## Auction.

Donnerstag, den 31. Januar c., Vormittags 10 Uhr, werden die unterzeichneten Mäbler die aus dem gestrandeten Dampfer „Juno“ geborgenen, zum Theil vom Seewasser beschädigten

**ca. 32 Last Weizen**

hier auf dem „Gehrt-Speicher“ lagernd, daselbst in öffentlicher Auction an den Meistbietenden verkaufen.

Mellien. Joel.

## VERDAUUNGS-PASTILLEN AUS LACTAS SODAE UND MAGNESIA VON BURIN DU BUISSON

Pharmaceut erster Klasse, Laureat der kaiserl. Academie der Medizin

in Paris.

Dieses ausgezeichnete Heilmittel wird von den ersten Pariser Aerzten gegen Störungen der Verdauung des Magens und der Gingewinde angeordnet. Es wirkt erfolgreich gegen Gastritis, Gasstralgie, langwierige oder schmerzhafte Verdauung, aufsteigende Gase; gegen Aufschwelling des Magens und der Gingewinde; gegen Erbrechen nach eingenommener Mahlzeit, Verdauungsstörungen, Abmagerung, Bleichsucht, wie gegen Leber- und Nierenleid.

Niederlage in Danzig bei Sussert, Apotheker, Langgasse 83.

(6386)

Gulden 200,000, 50,000, 15,000, 10,000, 5mal 5000, 3mal 2000, 6mal 1000, 15mal 500 re. müssen gewonnen werden bei der bevorstehenden am 1. März c. stattfindenden großen Geldverloosung des 1864. Staats-Anlehens.

Loose für diese Ziehung:

1 Stück à 1 R.

6 Stück à 10

sind gegen Einsendung des Betrages oder Postnachnahme unter der Versicherung reellster und gewissenhaftester Bedienung, so wie Pläne und Listen gratis zu beziehen durch

(7480)

J. Blum in Frankfurt a. M.

## Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Färbermeisters und Kaufmanns Julius Kalwa von hier ist durch Accord beendet.

Graudenz, den 18. Januar 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (8089)

## Zu der am 31. d. M. stattfindenden Capitalien-Verloosung,

welche in ihrer Gesamtheit

16,400 Gewinne,

unter denen der Hauptpreis

100,000 Thaler

enthält, empfehlen wir:

1/ Anteile à 1 R.

" " 9 "

" " 4 "

Prospecte zur gesälligen Ansicht gratis. Die Gewinne werden bei allen Bankhäusern ausgezahlt.

Auswärtige Austräge werden gegen Einsendung von Remessen oder gegen Postnachnahme sofort, auch nach den entferntesten Gegenden, effectuirt.

Amtliche Gewinnlisten werden gleich nach der Entscheidung zugesandt.

## Gebrüder Lilienfeld,

Ein- und Verkauf von Staatspapieren,

Bank- und Wechselgeschäft.

Hamburg. (7804)

## Gottes Segen bei Cohn!

### Grosse Capitalien-Verloosung.

Nächste Gewinnziehung am 31. Januar.

Original-Staats-Loose der jetzt in ganz Preussen erlaubten Braunsch.

Lotterie sind auf frankirte Bestel-

lung bei mir zu haben gegen Anzahlung

oder gegen Postvorschuss von 10

Thlr. oder für die Hälfte 5 Thlr.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen ca.

100,000 Thaler,

60,000, 40,000, 20,000, 10,000

Thlr. u. s. w.

Gewinngelder und amtliche Ziehungs-

listen sende sofort nach Entscheidung.

Meinen Interessenten habe breits 22

Mal das grosse Loos ausgezahlt.

Laz. Sams. Cohn

in Hamburg, (7685)

Bank- und Wechselgeschäft.

Dr. Balfours

Elixir de Céleri

gegen geschwundene Manneskraft, wie auch gegen Bleichsucht, durch zahlreiche Bezeugnisse als verschieden und nachhaltig wirksames Mittel anerkannt, ist wieder eingetroffen und nur zu beziehen bei Albert Neumann in Danzig. (7512)

Une dame française, nouvellement arrivée de Suisse, désire donner des leçons françaises aux jeunes filles; par écrit s'adresser sous les initiales A. W. 8051 au bureau de cette feuille.

(808)

## In meiner Behausung

darf der Liqueur „Hamorrhoden-Lod“ des Dr.

J. Fritz niemals fehlen!

Ihr Kräuter-Liqueur hat mir bei meinen Hamorrhoidalleiden die vorzüglichsten Dienste geleistet. Nach kurzem Gebrauch wurden die Knoten liegend und die Kreuzschmerzen ließen nach; jetzt aber, nachdem ich vier Flaschen verbraucht, bin ich gesund und habe regelmäßigen Stuhlgang. In meiner Behausung darf dieser Liqueur nicht mehr fehlen und ic folgt Bestellung.

(4144)

Greiffenberg i. B.

W. Golde, Fabrikant.

Bu haben 1 Flasche 11 Gr. in Danzig

bei Albert Neumann, Langenmarkt 38, bei

R. Schwabe, Langenmarkt 47 u. Breitehorst 134.

## Frankfurter Apfelwein

(eigenes Gewächs) von vorzüglicher Güte, zur Kur, so wie als Getränk, empfohlen per Ohm

(180 Flaschen). 9 R. Vorsdorfer prima 10 R.

Georg Neckles

(8039) in Bornheim b. Frankfurt a. M.

NB. Es werden auch kleinere Gebinde abgegeben.

Das hier selbst auf der Marienwerder Vorstadt

am Getreide-Markt belegene, dorms Jacob Hoeberlein'sche Geschäft-Etablissement mit

großartigen Speichern, einem stolzen neuen

Wohngebäude mit Destillation, großem Hofraum,

einem Holzhaus, schönem großen Garten und Stallungen ist sofort unter soliden Bedingungen

aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft erhält der Unterzeichnete.

Graudenz, den 21. Januar 1867.

C. Bleck.

## Ein Schweizer Käsefabrikant

cautios-fähig, sucht zum 15. April, spätestens 1. Mai, eine größere Milch-

pacht in den Danziger Niederungen. Gef. Of-